

Protokoll der Gemeindeversammlung

5. Dezember 2023, 19:30 Uhr im Zentrumssaal

Anwesend	95 Stimmberechtigte Stimmberechtigt (Stimmregister): 4'035 Personen
Vorsitz	Hans-Jakob Stricker, Vize-Einwohnerpräsident
Protokoll	Serge Torriani, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler/in	Franziska Zaugg, Manfred Widmer

Der Vize-Einwohnerpräsident Hans-Jakob Stricker begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Die Einwohnerpräsidentin Sue Aebi wird an der Gemeindeversammlung entschuldigt.

Als Gäste werden Brigitte Schütz (Hauptschulleitung Schulen Grauholz) und Adrian Jordi (Schulleiter Zyklus 3) begrüsst.

Einleitende Hinweise und Feststellungen:

- Stimmrecht im Saal: Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Anfrage anerkannt. Nicht stimmberechtigte Personen (Gäste und Vertreter der Verwaltung) sind der Behörde bekannt und sitzen getrennt von den Stimmberechtigten.
- Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und publiziert.
- Die Rügepflicht richtet sich nach Art. 49a Gemeindegesetz.

Es bestehen keine Einwände gegen die publizierte Traktandenliste.

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung der Steueranlagen
2. Teilrevision Abstimmungs- und Wahlreglement
3. Schulen Grauholz, Transformation IT-Organisation
4. Verschiedenes, Orientierungen

Eröffnung der Versammlung.

Im Anschluss findet der Apéro im Foyer statt. Ein Dank geht an Familie Kamberi, Restaurant Piazza, welche die Esswaren offeriert, die Getränke werden von der Gemeinde übernommen.

Budget 2024

05.51.04

Sachverhalt

Aufgrund der finanziellen Entwicklungen der letzten Jahre hat die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2021 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.45 auf 1.50 Einheiten ab dem Rechnungsjahr 2022 genehmigt. Der jährliche Mehrertrag bei den Steuern beträgt seither rund ½ Million Franken. Die Steueranlage von 1.50 soll auch für das Rechnungsjahr 2024 gelten.

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat zudem eine generelle Überprüfung seiner Aufgaben durchgeführt. Ziel war es, Einsparungen vorzunehmen und mittelfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung anzustreben. Für weitere Informationen bezüglich der Aufgabenüberprüfung mit einer detaillierten Liste der behandelten Themen verweisen wir Sie gerne auf die Homepage der Verwaltung.

In den Jahren 2020 und 2021 hat die Coronapandemie das Geschehen beherrscht, was sich jetzt entspannt hat. Die Coronapandemie hatte sich weniger negativ auf die Gemeindefinanzen ausgewirkt als angenommen, insbesondere beim Steuerertrag, welcher sich aktuell recht positiv entwickelt, vor allem die Steuern der Juristischen Personen sind seit der Pandemie stark gestiegen. Der Steuerertrag im Rechnungsjahr 2023 liegt aktuell im Rahmen des Budgets, deutlich tiefer ausgefallen sind zahlreiche Beiträge an den Kanton (Finanz- und Lastenausgleich). Aufgrund der aktuellen Prognosen wird der Abschluss 2023 voraussichtlich besser ausfallen als budgetiert, was sich auch positiv auf die Zahlen im Budget 2024 ausgewirkt hat.

Die Entwicklung ist zwar erfreulich, hat aber trotzdem dafür gesorgt, dass der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) nochmals gesunken ist, nachdem dieser im Vorjahr nach vielen Jahren endlich wieder leicht angestiegen war. Der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) liegt aktuell bei 91.71 (Ø der Jahre 2012-2022). Das heisst, dass die Steuererträge von Urtenen-Schönbühl pro Einwohner in den Jahren 2020-2022 rund 8,3% (Vorjahr 7%) tiefer waren als die durchschnittlichen Steuererträge aller Gemeinden im Kanton Bern. Gemeinden, deren Steuerkraft über dem Mittel aller Gemeinden liegt, finanzieren den Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Gemeinden mit einem Wert unter 100 erhalten Beiträge. Der Disparitätenabbau mildert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Der HEI von Urtenen-Schönbühl ist im Jahr 2012 erstmals unter 100 gesunken, seither erhält Urtenen-Schönbühl Beiträge aus dem Direkten Finanzausgleich.

Das Budget 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 270'820 beim Gesamthaushalt, resp. CHF 240'620 beim Allgemeinen Haushalt, womit das Ziel, mittelfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung zu präsentieren, noch nicht ganz erreicht ist. Die unsichere Weltlage hat im Jahr 2022 zu stark ansteigenden Preisen geführt, was auch Urtenen-Schönbühl zu spüren bekam, einerseits bei den Energie- und Stromkosten, andererseits aber auch bei vielen anderen Positionen wie zum Beispiel der Beschaffung von Schulmaterial und Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und vieles mehr. Die Preise für Energie sind zum Glück seither wieder gesunken, weshalb insbesondere die Energiekosten im Budget 2024 tiefer sind als noch im Budget 2023.

Aktuell verfügt Urtenen-Schönbühl über eine Summe von rund CHF 7,3 Millionen Franken (finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss), welche für die Deckung von Aufwandüberschüssen zur Verfügung steht. Dies ermöglicht es grundsätzlich, negative Jahresergebnisse, wie im vorliegenden Budget 2024, aufzufangen.

Das Budget 2024 auf einen Blick

- ➔ Defizit im Gesamthaushalt von CHF 270'820
- ➔ Defizit im Allgemeinen Haushalt von CHF 240'620
- ➔ Unveränderte Steueranlage von 1.50 Einheiten
- ➔ Unveränderte Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte
- ➔ Unveränderte Gebührensätze
- ➔ Nettoinvestitionen von CHF 2,732 Mio
- ➔ Selbstfinanzierung von CHF 1,071 Mio
- ➔ Neuverschuldung von CHF 1,661 Mio

Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte
- c) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	37'430'310.00	37'159'490.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 270'820.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	34'368'110.00	34'127'490.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 240'620.00
SF Wasserversorgung	CHF	907'050.00	1'017'650.00
Gewinn der Erfolgsrechnung	CHF		110'600.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	978'350.00	978'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 350.00
SF Abfall	CHF	763'800.00	713'350.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 50'450.00
SF Feuerwehr	CHF	413'000.00	323'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		- 90'000.00

Diskussion

Hans-Jakob Stricker (Vize-Einwohnerpräsident) eröffnet die Fragerunde. Für die Beratung wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen: zunächst können allgemeine Fragen zum Budget gestellt oder entsprechende Voten abgegeben werden. Anschliessend werden die einzelnen Funktionen der Reihe nach, wie sie ab Seite 12 der Botschaft dargestellt sind, besprochen.

Es werden keine Voten zum ersten Teil der Fragerunde abgegeben.

Es wird die zweite Fragerunde eröffnet.

Nicolas Karlen:

Trotz der Steuererhöhung auf 1.5 Einheiten wird ein budgetiertes Minus von CHF 270'820.00 ausgewiesen. Wurden im Rahmen der Aufgabenüberprüfung auch die Abläufe der Verwaltung überprüft und weitere Schritte zur Digitalisierung eingeleitet?

Stefan Schaftroth (Gemeinderat Finanzen und Sicherheit):

Die Verwaltung ist laufend daran, ihre Prozesse und Abläufe zu überprüfen. Im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde Urtenen-Schönbühl gut dasteht, sowohl im Stellenetat-Bereich als auch in der Digitalisierung und den Prozessabläufen. Corona hat die Verwaltung dazu gezwungen, den Digitalisierungsprozess schnell umzusetzen. Dies hat zu vielen Anpassungen geführt. Zudem hat die Überprüfung ergeben, dass die Bauverwaltung personell unterbesetzt war. Hier wurde der Stellenetat sogar um 80 Stellen-% erhöht. Im Jahr 2024 wird ein Zeiterfassungssystem eingeführt. Ev. wird dadurch weiteres Optimierungspotential ersichtlich.

Beschluss

- a) Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten beschlossen.
 - b) Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ der amtlichen Werte beschlossen.
 - c) Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird das Budget 2024 beschlossen.
-

Abstimmungs- und Wahlreglement

01.10.02

Sachverhalt

Das Abstimmungs- und Wahlreglement wurde durch die Gemeindeversammlung am 30.03.2000 erlassen. Seither wurde es weder teilrevidiert noch angepasst. Der Gemeinderat hatte beschlossen, im Jahr 2023 dieses Reglement einer Teilrevision zu unterziehen und der bestehenden Gesetzeslage anzupassen.

Das Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) ist Bestandteil des Organisationsreglements (OgR) und bestimmt die Grundordnung der Gemeinde Urtenen-Schönbühl. Die Gemeinde kann den Inhalt des OgR auf mehrere Reglemente verteilen. Bekannt ist die Handhabung, dass neben dem OgR ein separates AWR geführt wird. In diesem Fall ist das AWR wie ein OgR zu behandeln: Es gilt also das spezielle Erlassverfahren, wie die obligatorische Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), die Publikation der Auflage vor der Beschlussfassung, die obligatorische Volksabstimmung (Art. 23 Abs. 1 lit. c GG), die Genehmigung durch das AGR sowie die Publikation vor der Inkraftsetzung.

Das vorliegende AWR wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 05.07.2023 vorgeprüft und am 21.09.2023 mit dem definitiven Vorprüfungsbericht für das Abstimmungsverfahren durch die Gemeindeversammlung vom 05.12.2023 zugelassen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt die geringfügigen Änderungen des Abstimmungs- und Wahlreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.
2. Der Gemeinderat beantragt die Listenverbindungen gemäss Artikel 51 zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Regula Iff (Gemeinderatspräsidentin) macht die Versammlung auf eine vom Gemeinderat geplante Informationsveranstaltung am 17.01.2024 bezüglich der Teilrevision der Gemeindeordnung aufmerksam. Zu diesem Anlass sind alle Interessierten eingeladen. Die Publikation erfolgt über den Anzeiger und die Webseite der Gemeinde. Ursprünglich war gedacht, an der heutigen Versammlung das Abstimmungs- und Wahlreglement sowie auch die Gemeindeordnung zu beschliessen. Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen aus den Parteien und Kommissionen hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, die Gemeindeordnung zu einem späteren Zeitpunkt dem Volk vorzulegen und einer weiteren Vernehmlassungsrunde zu unterziehen.

Die allgemeine Eintretens- und Fragerunde wird eröffnet. Danach können die einzelnen Artikel der Reihe nach diskutiert werden.

Andre Jaussi:

Er kritisiert namens der SVP, dass bis heute keine Rückmeldung zur abgegebenen Stellungnahme zur Vernehmlassung durch die Gemeinde abgegeben wurde. Das eingeschlagene Tempo des Gemeinderats und die unterschiedlichen Daten für die Inkraftsetzung des Abstimmungs- und Wahlreglements und der Gemeindeordnung lassen darauf schliessen, dass es sich bei der Teilrevision um einen Schnellschuss handelt. Er wird plädiert, die Bevölkerung besser über die geplante Teilrevision in Kenntnis zu setzen und der Diskussion/Vernehmlassung mehr Zeit zu lassen. Er ist der Meinung, dass hier zu schnell gehandelt wurde und die Geschäfte noch nicht reif für eine Abstimmung sind. Im vorliegenden Fall stellt er den Antrag auf **Rückweisung des Geschäfts**. Das Geschäft soll einem weiteren Vernehmlassungsverfahren unterzogen sowie die Bevölkerung besser informiert und mit einbezogen werden.

Hans-Jakob Stricker (Vize-Einwohnerpräsident) macht darauf aufmerksam, dass wenn dieses Geschäft heute zurückgewiesen wird, eine Einführung der Listenverbindung für die Wahlen 2024 wohl nicht mehr möglich sein werde, sofern eine solche gewollt wäre und von der Gemeindeversammlung beschlossen würde.

Fritz Bernhard bittet den Vize-Einwohnerpräsidenten, die Leitung der Versammlung neutral zu gestalten.

Regula Iff (Gemeinderatspräsidentin):

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Änderungen des Abstimmungs- und Wahlreglements unabhängig von der Revision der Gemeindeordnung beschlossen werden können, da sie in keinem direkten Zusammenhang zueinander stehen. Die meisten Änderungen betreffen geringfügige Anpassungen aufgrund vieler Änderungen auf kantonaler Ebene sowie der Listenverbindung, über welche separat abgestimmt wird.

Ueli Schweingruber:

Er schliesst sich der Meinung von Andre Jaussi an. Das Geschäft sei zurückzuweisen und zusammen mit der Gemeindeordnung einer Abstimmung zu unterziehen. Der Zeitpunkt kurz vor den anstehenden Wahlen ist ungünstig gewählt. Es entsteht der Eindruck, hier schnellstmöglich Einfluss zu nehmen. Zudem ist er mit dem Vernehmlassungsverfahren und der fehlenden Rückmeldung der Gemeinde nicht einverstanden. Grundsätzlich versteht er, dass die kleineren Parteien die Listenverbindungen unterstützen, jedoch ist der Zeitpunkt der Einführung schlecht gewählt. Er plädiert darauf, die Listenverbindungen frühestens per 2025 einzuführen.

Franziska Zaugg:

Sie findet den Zeitpunkt gut gewählt. Sie möchte einen möglichst heterogenen Gemeinderat, der die Gemeinde Urtenen-Schönbühl vertritt. Wenn die Listenverbindungen es ermöglichen, auch kleinere Parteien in den Gemeinderat zu bringen, dann unterstützt sie dieses Vorhaben.

Fritz Bernhard:

Bei den Nationalratswahlen wurden die Listenverbindungen überdurchschnittlich oft eingesetzt. Es ist nicht mehr ersichtlich, für wen die abgegebene Stimme gilt. In anderen Gemeinden wird darüber diskutiert, die Listenverbindungen wieder abzuschaffen, und die Gemeinde Urtenen-Schönbühl möchte diese einführen. Es fehlt an Berechnungstabellen oder sonstigen Auswertungen. Das Geschäft scheint nicht reif für eine Abstimmung zu sein. Zudem hat der Gemeinderat seine Informationspflicht im Vernehmlassungsverfahren nicht wahrgenommen. Er plädiert darauf, das Geschäft zurückzuweisen.

Liliane Appenzeller:

Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Rafael Wüthrich:

Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates und ist für einen vielfältigen Gemeinderat. Der Zeitpunkt scheint gut gewählt und es gibt genug Vorlaufzeit, um sich auf die Gemeinderatswahlen vorzubereiten.

Das allgemeine Eintreten und die Fragerunde werden geschlossen und es wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt.

Wer stimmt einer Rückweisung des gesamten Geschäfts in der vorliegenden Form zu?

Ja: 35 Stimmen

Nein: 49 Stimmen

Der Rückweisungsantrag wurde mit 49 Stimmen abgelehnt.

Es wird mit der Detailberatung der einzelnen Artikel fortgefahren.

Fritz Bernhard plädiert nochmals darauf, die Listenverbindungen abzulehnen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu den übrigen anzupassenden Artikeln.

Beschluss

1. Die geringfügigen Änderungen des Abstimmungs- und Wahlreglements werden mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme angenommen und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 beschlossen.
2. Die Listenverbindungen gemäss Artikel 51 des Abstimmungs- und Wahlreglements werden mit 49 Stimmen bei 28 Gegenstimmen angenommen und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 beschlossen.

Transformation IT-Organisation, Schulen Grauholz

04.40.01

Sachverhalt

Die Organisation der IT (Informationstechnologie) der Schulen Grauholz wird von der durch den Gemeinderat eingesetzte strategische Arbeitsgruppe Informatik der Schulen Grauholz geleitet. Im Wissen, dass der IT-Verantwortliche Ende Januar 2024 sein Pensionsalter erreichen wird, hat sich die Arbeitsgruppe ab Februar 2023 intensiv mit der Neuorganisation der IT-Lösung beschäftigt. Fachlich unterstützt hat diesen Prozess die PHBern. Der IT-Verantwortliche hat sich bereit erklärt, die Transformation noch bis am 31. Juli 2024 zu begleiten und seinen Pensionszeitpunkt auf Ende Schuljahr 2024 zu verschieben.

SOLL-Zustand eines technischen Supports

Die Arbeitsgruppe hat mit zwei Firmen die Situation analysiert und Vorschläge für eine mögliche Umsetzung des technischen Supports ausgearbeitet. Dabei wurde besonders auf einen fließenden Übergang von der aktuellen zu einer zukünftigen Lösung geachtet, aber auch auf die Qualität des Angebots und die Kosten. Ausschlaggebend ist, über welches Know-How ein zu berücksichtigender Partner bei der Zusammenarbeit mit einer Bildungsinstitution verfügt.

SOLL-Aufgabenbereiche eines technischen Supports

Die nachfolgende Abbildung zeigt auf, welche Bereiche der technische Support beinhaltet. Die ersten drei Bereiche werden über das Gemeindebudget abgegolten. Der pädagogische und der 1st-Level-Support werden durch die SMI (Spezialist*innen Medien & Informatik) der Schulen Grauholz verantwortet. Bisher waren diese schulinternen Fachleute vorwiegend mit pädagogischen Aufgaben vertraut. Die Entlöhnung erfolgt im gleichen Umfang wie bisher durch den Schuladministrationspool der Schulen Grauholz.

Technischer Support

Externer Partner

- Benutzerverwaltung inkl. E-Mail der Lehrerschaft
- Verwaltung Microsoft365
- Hardware Lieferung und Support (Client-Management)
- Verzeichnisverwaltung
- Verwaltung Cloud-Server und bestehenden Server in der Übergangszeit (2-3 Jahre)
- System- und Daten-Sicherheit gewährleisten
- Benutzerverwaltung pflegen
- Sicherstellen der Informatik-Services
- 2nd und 3rd Level Support

Servicevertrag

activeLAN

- Betrieb Firewall und Netzwerk
- Support Firewall und Netzwerk

Hauswarte

- Support Peripheriegeräte (Beamer, Audio, Visualizer) und Verkabelungen

Pädagogischer Support und 1st Level Support (SMI)

- 1st-Level Support
- Organisation der internen Schulungen
- Lehrpersonen schulen für den Einsatz der IT-Infrastruktur
- Aufbauen und erweitern der IT-Fachkompetenz der Lehrpersonen
- Lehrpersonen beim Einsatz der IT beraten und unterstützen
- Informationen zur pädagogischen IT-Entwicklung aufarbeiten und weitergeben
- Lernsoftware evaluieren, beschaffen, informieren und einführen
- Neue IT-Technologien evaluieren und mit dem technischen Support einführen
- Abholen der pädagogischen Bedürfnisse der Lehrpersonen
- Arbeitsplattformen einrichten, einführen und betreuen
- Evaluieren von pädagogischen IT-Unterrichtsmitteln

SOLL-Zustand der Hardware

Bisher wurden die Geräte durch Roland Schär beschafft. An den Schulen Grauholz wurden verschiedene Gerätemarken eingesetzt und zusätzlich Feststationen verwendet.

Der nachfolgenden Abbildung kann entnommen werden, dass neue, einheitliche Geräte zentral über einen externen Partner bezogen werden sollen, welcher für den Schulgebrauch geeignete Geräte anbietet und den Support aus einer Hand gewährleistet. Neu werden auch die Schüler*innen der 5. und 6. Klassen eine 1:1-Ausstattung erhalten. Dadurch gewinnen die Schulen Grauholz ein weiteres Schulzimmer, da im Schulhaus Lee 4 der Informatikraum aufgelöst werden kann. Zudem erfordern die neuen Lehrmittel zunehmend eine solche Ausstattung.

Weiter ist zu erwähnen, dass es dadurch auch mehr Platz in den Lehrer*innen-Arbeitsbereichen gibt. Die Lehrpersonen arbeiten mit ihren eigenen mobilen Geräten, die sie mit Beamer und Visualizer verbinden können. Da die Schulen Grauholz erwarten, dass jede Lehrperson einen eigenen Laptop mitbringt, bekommt jede Lehrperson eine Entschädigung an das eigene Gerät vergütet. Diese Entschädigung wird nach der Höhe der Anstellung durch den Gemeinderat festgelegt.

Hardware

Beschaffung

- Koordination durch Admin. SMI
- Gerätebezug aus einer Hand

Geräte

- Einheitliche Geräte für SuS (HP ProBook x360) und Verwaltung (HP Pro x360 435 G10-EDU)
- Robuste SuS-Geräte für den EDU-Bereich, Business-Geräte mit 3-jähriger Garantie und Abholung vor Ort

Ausrüstung Schüler*innen

- 7.-9. Klasse: 1:1
- 5.-6. Klasse: 1:1
- 3.-4. Klasse 1:3
- 1.-2. Klasse: 1:7

✓ Aufhebung Informatikraum Lee 4 (Gewinn von einem Schulzimmer)

Ausrüstung Lehrpersonen und Verwaltung

- Lehrpersonen: persönliche, mobile Geräte (BYOD, Kostengutsprache von 250.-/Jahr, prozentual nach Anstellung)
- ✓ Aufhebung fixe PCs in Schulzimmern und Arbeitsräumen (> Raumgewinn)
- Verwaltung (Schulleitung, Sekretariat, Tagesschule, Schulsozialarbeit, Hauswarte): persönliche, gemanagte Geräte

Lifecycle

- 5 Jahre

SOLL-Zustand der Software

Die Ausstattung der bereits jetzt an den Schulen Grauholz angewendeten Software verändert sich nicht gross.

Folgendes wird aber dennoch neu sein:

Microsoft365:	Wird bereits an den Schulen Grauholz angewendet und ist erprobt. Es entstehen Mehrkosten, da die Vertragsbedingungen von Microsoft für alle Benutzer in der Schweiz auf Oktober 2025 ändern werden.
LehrerOffice:	Wird bereits eingesetzt. Hier entstehen Mehrkosten, da eine cloudbasierte Lösung angestrebt wird. Diese ermöglicht neu einen Zugriff auf das LehrerOffice von überall her, was eine enorme Erleichterung für die Lehrpersonen sein wird.
Weitere Software:	Der Lernpass und Iqes online werden bereits jetzt eingesetzt, und es entstehen keine Mehrkosten.
Webseite der Schulen Grauholz:	Die Webseite der Schulen Grauholz wurde von Roland Schär erstellt und gewartet. Auch hier wird es infolge Pensionierung von Roland Schär eine neue Webseite benötigen, die einfach und personenunabhängig gepflegt werden kann.

IT-Kostenübersicht Übergangsjahr 2024

Konto	Stichwort	budgetiert CHF	Nachkredit CHF	Jahr
2199.5200.01	Anschaffung Hardware	160'000		2024
2199.5200.01	Dienstleistung Dritter	100'000		2024
2199.3130.01	Dienstleistung Dritter	42'000		2024
2199.3133.01	Nutzungsaufwand externe Rechenzentren	1500		2024
2199.3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen	46'000		2024
2199.3170.01	Reisekosten und Spesen	0.00		2024
2199.3611.01	Entschädigungen Kanton (Lohn Roland Schär)	83'500		2024
	Total Kostenaufwand neu	433'000		

IT-Kostenübersicht ab 2025

Konto	Stichwort	budgetiert CHF	Nachkredit CHF	Jahr
2199.3113.01	Anschaffung Hardware	75'000		2025
2199.3130.01	Dienstleistung Dritter	62'500		2025
2199.3133.01	Nutzungsaufwand externe Rechenzentren	1'500		2025
2199.3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen	97'000		2025
2199.3170.01	Reisekosten und Spesen (Entschädigung LP, Kompetenz GR)	24'000		2025
	Total Kostenaufwand neu	260'000		

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen ab dem Jahr 2025 CHF 260'000.00. Sie betragen somit CHF 24'300.00 mehr als bisher. Diese Mehrkosten sind angesichts der erhöhten Anforderungen, die an einen zeitgemässen IT-Unterricht an den Schulen gestellt werden, als vorteilhaft zu beurteilen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Einen Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 für die neue IT-Organisation der Schulen Grauholz sowie einen jährlich wiederkehrenden Budget-Verpflichtungskredit von CHF 236'000.00 zu beschliessen.
2. Den Gemeinderat mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen.

Diskussion

Es wird mit dem allgemeinen Eintreten und der Fragerunde gestartet.

Ralf Friedrich:

Wurden Synergien bei der IT-Umgebung überprüft und kann allenfalls die Gemeinde die IT der Schule übernehmen?

Adrian Jordi (Schulleiter Zyklus 3):

Die IT-Umgebungen der Schule und der Gemeinde sind grundsätzlich unterschiedlich und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Sollte sich im beschaffungsrechtlichen Verfahren herausstellen, dass eine Firma beide Bedürfnisse abdecken kann, wird diese Möglichkeit überprüft.

Jakob Bartlome:

Die Kosten wurden relativ exakt wiedergegeben. Es wurden dabei keine Reserven eingeplant. Wie verbindlich sind diese Zahlen?

Adrian Jordi (Schulleiter Zyklus 3):

Es wird alles daran gesetzt, die Zahlen einzuhalten. Diese sind jedoch auch abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Markus Dürig (Gemeinderat Bildung):

Die Zahlen beruhen auf Offerten, welche im Vorfeld bereits eingeholt wurden. Damit kann der Rahmen ungefähr abgeschätzt werden.

Bruno Zaugg:

Die Schulen Grauholz erstrecken sich über drei Gemeinden. Beteiligen sich die anderen Gemeinden ebenfalls an den Kosten?

Daniel Grossenbacher (Finanzverwalter):

Die Kosten werden auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler pro Gemeinde berechnet und dadurch auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

Manfred Widmer:

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten einen fixen Beitrag von CHF 250.00 pro Jahr für ihre privaten Geräte. Sind hier die Supportkosten miteingerechnet?

Adrian Jordi (Schulleiter Zyklus 3):

Der Support ist nicht miteingerechnet.

Markus Dürig (Gemeinderat Bildung):

Die Lehrerinnen und Lehrer sind selbst für die Instandhaltung ihrer Geräte verantwortlich. Würden diese Geräte ebenfalls im Supportvertrag aufgenommen, hätte dies grosse zusätzliche Kosten zur Folge.

Manfred Widmer:

Die Geräte haben eine Garantiedauer von drei Jahren und eine Lebenserwartung von fünf Jahren. Wie ist die Bewirtschaftung nach Ablauf der Garantiedauer von drei Jahren?

Adrian Jordi (Schulleiter Zyklus 3):

Eine Garantiedauer von mindestens 3 Jahren wird angestrebt. Treten Schäden in den zwei verbleibenden Jahren des fünfjährigen Lifecycles auf, entstehen Kosten für die Reparatur.

Beschluss

Mit grossem Mehr bei keiner Gegenstimme wird dem Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 für die neue IT-Organisation der Schulen Grauholz sowie einem jährlich wiederkehrenden Budget-Verpflichtungskredit von CHF 236'000.00 zugestimmt. Der Vollzug des Beschlusses wird dem Gemeinderat übertragen.

Gemeindeversammlung, Verschiedenes, Orientierungen 2021 - 2024

01.10.06

Urs Tanner:

Wer trägt die Kosten der Glasfaserarbeiten, welche in der Gemeinde vorgenommen werden?

Monika Bernhard (Gemeinderätin Bau und Betriebe):

Die Arbeiten wurden von der Swisscom in Auftrag gegeben. Diese Arbeiten sind für die Gemeinde kostenneutral.

Hans-Jakob Stricker dankt dem Gemeinderat, den übrigen Behördenmitgliedern, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und den Lehrkräften für die in diesem Jahr geleistete Arbeit sowie – anlässlich des heutigen Internationalen Tages der Freiwilligenarbeit – allen, die sich ehrenamtlich für unsere Gesellschaft engagieren. Er macht auf die Adventsfenster aufmerksam und schliesst die Versammlung.

Schluss der Gemeindeversammlung 21:10 Uhr.

Vize-Einwohnerpräsident: Gemeindeschreiber:

Hans-Jakob Stricker

Serge Torriani